

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 28. August 2023 16:00
An: Gemeinde Schorfheide, [REDACTED]
Betreff: Widerspruch Nachtrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zum Bebauungsplan 4282 Mehrfamilienhäuser Oderberger Straße Lichterfelde" ein.

Freiflächen um die es sich zum großen Teil handelt, dürfen **nicht im beschleunigten Verfahren** nach §13b BauGB bebaut werden. So urteilt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig! Dazu lesen Sie folgendes:

Es liege ein Verfahrensfehler vor, begründete das Gericht seine Entscheidung. Der Bebauungsplan sei zu Unrecht im beschleunigten Verfahren zugelassen worden. Deutschland habe die europäische Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (SUP) in §13b fehlerhaft umgesetzt. Der Bebauungsplan sei folglich unwirksam.

Die SUP-Richtlinie schreibt eine Umweltprüfung der Bebauungspläne vor. Ob voraussichtlich Umweltauswirkungen zu erwarten sind, prüft Deutschland für beschleunigte Bauverfahren nach §13b im Rahmen einer Artfestlegung.

Diese gewährleiste aber laut Bundesverwaltungsgericht nicht, dass erhebliche Umweltauswirkungen in jedem Fall von vorneherein ausgeschlossen sind. Der Gesetzgeber dürfe hier nicht pauschalisieren. Die Tatbestandsvoraussetzungen in §13b (Flächenbegrenzung, Beschränkung auf Wohnnutzen, Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil) seien nicht geeignet, diese Umwelteinwirkungen in jedem Fall von vorneherein auszuschließen.

Weil das Unionsrecht Vorrang vor deutschem Recht hat, dürfen bestehende Bebauungspläne nach §13b BauGB jetzt nicht mehr fortgeführt werden.

Das Urteil könnte eine deutschlandweite Wirkung haben. Alle Bebauungsverfahren, die bis Ende 2022 nach §13b genehmigt wurden und aktuell laufen, sind damit gestoppt.

Der den BUND vertretende Rechtsanwalt Dirk Teßmer sagt dazu: „Das Urteil geht in seiner Bedeutung weit über den konkreten Fall hinaus. Da § 13b BauGB für europarechtswidrig befunden wurde, gilt das – deutschlandweit – auch für alle anderen Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurden.“

Die Regionalgeschäftsführerin des BUND Rhein-Neckar-Odenwald, Dr. Bianca Räßle, hofft, „dass Bebauung nunmehr endlich verstärkt im Innenbereich der Kommunen stattfindet und nicht mehr weiter auf der grünen Wiese unter Verlust wertvoller natürlicher Lebensräume“.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] am 28.08.2023